

Gliederungsblatt 6

§ 6 Grundlagen des Bereicherungsrechts und Leistungskondiktion

I. Die Funktionen des Bereicherungsrechts

1. Die Uneinheitlichkeit des Bereicherungsrechts: Leistungskondiktion und Kondiktion „in sonstiger Weise“
2. Das Anspruchsziel, insbesondere im Vergleich mit dem Schadensrecht
 - a) Die „Fehlallokation“ eines Gutes
 - b) Keine „Wiedergutmachung“ einer Minderung
 - c) Schuldner- statt Opferorientierung
3. Der subsumtionstechnische Ausgangspunkt: „etwas ohne rechtlichen Grund erlangt“
4. Eingrenzungen
 - a) Die Notwendigkeit spezieller Tatbestände
 - b) Orientierung am Leistungsverhältnis
 - c) „Vorrang“ der Leistungskondiktion
 - d) Auf Kosten des Gläubigers einer Kondiktion „in sonstiger Weise“
5. Funktion der Leistungskondiktion
 - a) Rückabwicklung wegen des Abstraktions- und Trennungsprinzips
 - b) Ausgleich in Sonderfällen
 - aa) Leistungen ohne Tilgungserfolg
 - bb) Verfehlung eines weiterreichenden Zwecks, § 812 I 2, 2. Alt.
 - cc) Bestehen einer dauernden Einrede, § 813 I
 - dd) Missbilligung des Leistungszwecks, § 817 S. 1
6. Fallgruppenbildung zur Bereicherung „in sonstiger Weise“
 - a) Eingriff in ein Recht mit Zuweisungsgehalt
 - b) Verwendungskondiktion
 - c) Rückgriffskondiktion

II. Einzelheiten zur Leistungskondiktion

1. Der Leistungsbegriff
2. Allgemeine Ausschlussgründe
 - a) § 814
 - b) § 817 S. 2
3. Fallgruppen und Struktur der *condictio ob rem*
 - a) Vorleistungs- und Veranlassungsfälle
 - b) sog. Zweckanstaffelung
 - c) Die gemeinsame Zweckbestimmung
 - d) Ausschluss des Anspruchs nach § 815
4. Der besondere Anspruchsausschluss nach § 214 II